



Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/251

öffentlich

Datum: 29.08.2025
Antragsteller: Die Linke.

Landschaftsausschuss 02.09.2025 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Inklusive Bauprojektförderung erhalten

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Vorlage Nr. 15/3188/1 "Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses" wird im Abschnitt III, Punkt 2 "Inklusive Bauprojektförderung" wie folgt ersetzt:

1. Alle Bauprojekte, für die bis 31.8.2025 ein Antrag auf Förderung aus der Inklusiven Bauprojektförderung gestellt wurde, werden weiterbearbeitet. Bei positivem Bescheid erhalten sie eine Förderung.
2. Für weitere Projekte wird bis Ende 2028 die Inklusive Bauförderung ausgesetzt. Das heißt, es werden keine neuen Anträge auf Förderung angenommen. Ob dieses Moratorium fortgesetzt wird, ist rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für 2029 durch die Landschaftsversammlung und ihre Fachausschüsse zu entscheiden.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Der Beschlussvorschlag von CDU und SPD setzt den Rahmen für eine Förderung zu eng. Mit dem Kriterium der bereits festgestellten Förderfähigkeit fallen Bauprojekte aus der Förderung, für die bereits umfassende ehrenamtliche Vorarbeit geleistet, Geld investiert und womöglich das Projekt entsprechend den Maßgaben des LVR angepasst wurde. Diese Vorleistungen dürfen nach unserer Ansicht nicht verfallen. Wir sehen den LVR in der Pflicht,

das ehrenamtliche Engagement für inklusives Wohnen zu würdigen und die Umsetzung dieser Projekte zu ermöglichen.

Alle Gründe, aus denen die inklusive Bauprojektförderung des LVR eingeführt wurde, gelten weiterhin. Es gibt einen großen Mangel an Wohnraum, der für inklusive Wohnprojekte geeignet wäre. Weiterer Wohnraum wird nur schleppend geschaffen. Es gibt keine alternativen Finanzierungsquellen, die die Inklusive Bauprojektförderung des LVR ersetzen könnten. Ohne diese Förderung, die als Eigenkapital anerkannt wird, werden notwendige Bankkredite nicht gewährt.

Die derzeitige Finanzlage des LVR und seiner Mitgliedskörperschaften legt nahe, die Bauprojektförderung zunächst zu unterbrechen. Eine Abschaffung wird aber der Situation nicht gerecht. Stattdessen schlagen wir vor, die Förderung vorübergehend auszusetzen, zunächst bis Ende 2028.

Wilfried Kossen